



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks (§ 51 Absatz 1 OWiG, § 11 LVwZG, § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Singen)

Aktenzeichen: 5.7779.561129.6

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Stadt Singen am 30.09.2025 unter dem o.g. Aktenzeichen ein Schriftstück gegen Herrn

Frau Melisa Melek Aktas, 20.11.2002 in Heilbronn
zuletzt wohnhaft: Johannes-Boos-Platz 5 in 85391 Allershausen

angefertigt hat. Das Schriftstück kann bei der Abteilung Sicherheit und Ordnung der Stadtverwaltung Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen, Zimmer 215, während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Das Schriftstück gilt als zugestellt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Rechtsmittelfrist von zwei Wochen, nach Ablauf dieser Frist wird das Schriftstück rechtskräftig.

Singen, 10. Oktober 2025

gez. A. Schuler-Schmidtke